



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMBWF – II/3
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 16. November 2020
Zl. B-220/161120/HA,SE

GZ: 2020-0.560.790

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des österreichischen Schulwesens (DigiSchG) beschlossen wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt diese gesetzliche Initiative, die Grundlage für eine Digitalisierung bzw. einen digitalen Unterricht und auch eine Grundlage für die Finanzierung und Bereitstellung von digitalen Endgeräten an Mittelschulen (5. Schulstufe) ab dem Schuljahr 2021/22 sicherstellt. Wie von uns immer vertreten, sind die Gemeinden nicht für die Bereitstellung der Geräte (für Schüler und Lehrer), Wartung der Geräte und Software zuständig.

Nachdem Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen sehr wohl aber für die Infrastruktur vor Ort (IT-Basisinfrastruktur, W-LAN, Glasfaser) zuständig sind, wird diese Initiative – je nach Ausgangslage vor Ort – entgegen der Aussage in den Kostendarstellungen, wonach keine Mehrkosten für die Gemeinden entstehen, sehr wohl beträchtliche Kosten verursachen.

Um die Kosten für Gemeinden abzufedern, ist es notwendig, die bestehenden Fördermöglichkeiten weitgehend auszuschöpfen. Damit das bewerkstelligt werden





Österreichischer
Gemeindebund

kann, müssen die bestehenden Förderschienen und die Förderabwicklung so weit wie möglich unbürokratisch ausgestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel